



TEILNAHMEBEDINGUNGEN "VELTINS BIERTASTING"

TEILNAHMEBEDINGUNGEN für das Gewinnspiel: "VELTINS BIERTASTING"

Die Brauerei C. & A. VELTINS GmbH & Co. KG (im Folgenden kurz VELTINS genannt) veranstaltet ein Gewinnspiel unter dem Titel "VELTINS BIERTASTING". Als Veranstalter tritt allein die Brauerei C. & A. VELTINS GmbH & Co. KG, An der Streue, 59972 Meschede-Grevenstein auf.

1. Gewinn

Als Gewinn sind 6x 2 Plätze für ein VELTINS Biertasting in der VELTINS-Arena ausgeschrieben. Zudem erhalten die Gewinner Zutritt ein Meet & Greet mit einem S04-Promi, eine Arenaführung sowie einen Fan-Schal. Keine Barauszahlung des Gewinnes möglich. Das Gewinnspiel, der Gewinn, wird nachfolgend auch als „Aktion“ oder „Aktionstag“ bezeichnet.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnehmer am Gewinnspiel kann werden, wer mindestens das 18. Lebensjahr vollendet und seinen Wohnsitz in Deutschland hat.

3. Teilnahmeausschluss

Angestellte von VELTINS und deren Angehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Gleiches gilt für die Angestellten sowie deren Angehörigen bei verbundenen Unternehmen und denjenigen Unternehmen, die mit der Durchführung der Aktion betraut sind.

4. Gewinnspielplattform

Das Gewinnspiel ist auf www.veltins-fan-aktionen.de erreichbar.

5. Gewinnspielvorgang

Der Teilnehmer beantwortet die Gewinnspielfrage und füllt das Formular der Eingabemaske aus. Erforderlich sind: Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer und E-Mail.

6. Kostenfreie Teilnahme

Die Teilnahme ist unentgeltlich und nicht an den Erwerb von Ware gebunden. Verbindungsentgelte trägt der Teilnehmer selbst.

7. Laufzeit des Gewinnspiels

Das Gewinnspiel läuft bis 01.02.2024, 12:00 Uhr.

8. Ermittlung der Gewinner

Die Auswahl der 6 Gewinner erfolgt durch Wertung der Jury bestehend aus Vertretern von Schalke 04 und VELTINS, unter allen Teilnehmern, die die Gewinnspielaufgabe korrekt erfüllt haben. Es ist vorgesehen, die Gewinner Voraussichtlich bis zum 09.02.2024 zu ermitteln.

9. Gewinn-Benachrichtigung

Die Gewinner werden über die Entscheidung per E-Mail oder telefonisch benachrichtigt. Der jeweilige Gewinner kann binnen 24 Stunden die Annahme des Gewinns bestätigen. Nach Ablauf dieser Frist scheidet der Teilnehmer aus und es rückt der Nächstplatzierte aus der Losziehung nach. Das Ausscheiden und Nachrücken erfolgt unmittelbar, wenn der Gewinner über die angegebene E-Mail final nicht erreicht werden kann.

10. Nutzungsrecht für Foto- und Videoaufnahmen

Die Gewinner werden bei der Aktion ggfs. von einem Videografen begleitet, der Foto- und Videoaufnahmen erstellt. Die Gewinner erteilen ihr Einverständnis mit der Anfertigung. Das vollumfängliche Nutzungsrecht an dem Material steht VELTINS zu, einschließlich des Rechts zur Weitergabe des Nutzungsrechts. Dies gilt auch für Tonaufnahmen. Die Nutzung kann sowohl online wie offline und sowohl werblich als auch redaktionell erfolgen. Die Übertragung erfolgt unwiderruflich und zeitlich und räumlich unbeschränkt.

11. Verhaltensregeln

Der jeweilige Gewinner verhält sich am Aktionstag so, wie der Veranstaltungsort, der Anlass und die Hygienerichtlinien es erfordern. Er beachtet das Hausrecht. VELTINS hat das Recht, den jeweiligen Gewinner von der weiteren Teilnahme auszuschließen, wenn dies nicht gegeben ist.

12. Daten und Informationen über den Gewinner

Der jeweilige Teilnehmer erklärt sein Einverständnis damit, dass die von ihm eingegebenen Daten und Informationen in Verbindung mit dem Gewinnspiel verwendet und veröffentlicht werden.

13. Datenschutzhinweise

Die eingegebenen Daten werden an die Fa. Triceps GmbH (Lösörter Str. 115, 47137 Duisburg) übermittelt und dort gespeichert und verarbeitet. Die Datenschutzbestimmungen können [hier](#) eingesehen werden.

14. Haftungsausschluss

Die Haftung von VELTINS für sich und deren Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen und für die allgemeine Verkehrssicherungspflicht für Schäden ist ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht wurde. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Im Falle der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, die auf anderen Umständen als Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, begrenzt sich die Haftung des Veranstalters auf typischerweise vorhersehbare Schäden.

15. Anspruchsausschluss

Ein Anspruch auf Durchführung des Gewinnspiels besteht nicht. VELTINS behält sich vor, bei Vorliegen besonderer Umstände das Gewinnspiel abzubrechen. VELTINS behält sich außerdem vor, Teilnehmer vom Gewinnspiel auszuschließen oder den Gewinn nicht auszugeben, wenn die Teilnahmebedingungen nicht eingehalten sind. Gleiches gilt, wenn die Teilnahme oder die verwendeten Bilder Rechte Dritter verletzen, oder der Anschein entsteht, dass dies zutrifft.

16. Rechtswegsausschluss

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.